

4 Leitlinien für den KI-Einsatz beim Caritasverband Ahaus-Vreden und seinen Gesellschaften

Mit diesen Leitlinien wollen wir dazu ermutigen, sich im Verband mit Künstlicher Intelligenz (KI) zu beschäftigen, sie auszuprobieren, zu nutzen und Voraussetzungen für eine kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit KI zu schaffen. Die Leitlinien sollen den sicheren, ethischen und effektiven Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Caritasverband Ahaus-Vreden und seinen Gesellschaften gewährleisten. Sie gelten für alle Mitarbeitenden und sind verbindlich bei der Nutzung von KI im Verband.

1. Verantwortungsbewusster Einsatz

- Künstliche Intelligenz (KI) wird nur eingesetzt, wenn sie mit dem Leitbild des Caritasverbandes Ahaus-Vreden vereinbar ist. KI soll als Werkzeug dienen, das Mitarbeitende in ihrer Arbeit unterstützt.
- Neue KI-Lösungen und Veränderungen bestehender Systeme werden nur nach Freigabe durch den Vorstand eingeführt.
- KI-Anwendungen werden regelmäßig auf ihre ethische, rechtliche und technische Angemessenheit überprüft und bei Bedarf angepasst.
- KI darf nicht dazu verwendet werden, Klientinnen und Klienten, Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohner, Teilnehmende oder Mitarbeitende und Auszubildende zu kontrollieren, zu bevormunden oder zu manipulieren.
- Mitarbeitende sind dafür verantwortlich, dass durch KI erzeugte Inhalte sorgfältig fachlich geprüft, bei Bedarf korrigiert und frei von Vorurteilen oder Diskriminierung sind. Die Letztverantwortung für alle durch KI unterstützten Inhalte, Handlungen und Entscheidungen bleibt beim Menschen.

2. Datenschutz und Vertraulichkeit

- Die Nutzung von KI muss den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechen und unter anderem DSGVO- und KDG-konform erfolgen.
- Es dürfen keine Daten mit KI-Systemen verarbeitet werden, die nicht der durch den Vorstand freigegebenen Nutzung entsprechen.
- Vertrauliche interne Dokumente/Daten dürfen nur mit KI verarbeitet werden, wenn dies ausdrücklich durch interne Regeln erlaubt ist. Auch dann ist dies nur in klar definierten Fällen und nach vorheriger Genehmigung erlaubt – und nur, wenn der KI-Dienst nachweislich sicher mit sensiblen Daten umgeht.
- Urheberrechtlich geschützte Werke dürfen nicht ohne Zustimmung der Rechteinhabenden in KI-Systeme eingegeben oder hochgeladen werden.

3. Transparenz und Kennzeichnung

- Eine transparente Kommunikation über den Einsatz von KI ist essenziell. Mitarbeitende, Klientinnen und Klienten, Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohner müssen verstehen, wie und warum KI genutzt wird. Dazu gehört auch, offenzulegen, welche Entscheidungen KI unterstützt oder beeinflusst. Nur so kann Vertrauen in die Technologie aufgebaut werden.

4. Förderung der digitalen Mündigkeit

- Mitarbeitende werden durch Schulungen, Handreichungen und Leitfäden befähigt, KI kompetent, sicher und kritisch zu nutzen.
- Mitarbeitende werden ermutigt, offen und neugierig gegenüber KI zu sein und sich auf einem aktuellen Wissensstand zu halten. Der Verband fördert aktiv den internen Erfahrungsaustausch zu KI-Themen.